

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Anton Friesen, Jürgen Braun, Waldemar Herdt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/29245 –**

Die menschenrechtliche Situation der Christen in Syrien

Vorbemerkung der Fragesteller

Auch im Jahr 2020 ist die Anzahl der weltweit verfolgten Christen weiter angestiegen, auf nunmehr 340 Millionen Menschen. Tausende Christen werden jedes Jahr aufgrund ihres Glaubens getötet. Diese Werte weisen eine stark steigende Tendenz auf (<https://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2021-01/weltverfolgungsindex-christen-religionsfreiheit-glaube>).

Insbesondere in muslimischen Ländern ist die menschenrechtliche Situation von Christen häufig problematisch bis katastrophal. Dies betrifft nicht zuletzt die Länder des Nahen- und Mittleren Ostens. So haben seit der Invasion von 2003 mindestens 80 Prozent der Christen den Irak verlassen (<https://www.ekd.de/Direktor-des-Weltkirchenrates-Christen-Exodus-aus-Irak-geht-weiter-27536.htm>; <https://www.welt.de/politik/ausland/article227765843/Papstreise-in-den-Irak-Wie-Franziskus-Christen-zum-Bleiben-ermutigt.html>). Hunderttausende von ihnen suchten und fanden zunächst Schutz in Syrien, wo sich Anfang 2011 etwa 1,5 Millionen irakische Flüchtlinge aufhielten (<https://akref.ead.de/akref-nachrichten/nachrichten-akref/2011/august/04082011-syrien-religionsfreiheit-aber-mission-verboten/?L=1>).

Syrien gehört seit einigen Jahren und auch derzeit jedoch zu den Ländern, in denen Christen aufgrund des Krieges und seiner Nachwirkungen in besonders hohem Maße Verfolgungen ausgesetzt sind. Der auf Christen lastende Verfolgungsdruck ist im Irak sogar noch etwas höher als in Syrien (<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/169746/umfrage/verfolgung-von-christen-weltweit/>).

Die Fragesteller stimmen Ignatius Joseph III. Younan zu, dem syrisch-katholischen Patriarchen von Antiochia: Der Westen hat die Christen seines Landes im Stich gelassen (<https://www.die-tagespost.de/politik/aktuell/christen-brauchen-einander-in-solchen-katastrophen;art315,215455>).

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 7 und 10 kann aus Gründen des Staatswohls teilweise nicht bzw. nicht offen erfolgen. Einzelheiten zur nachrichtendienstlichen Erkenntnislage sind im Hinblick auf die künftige Erfüllung des gesetzlichen

Auftrags aus § 1 Absatz 2 BNDG besonders schutzwürdig. Eine Veröffentlichung von Einzelheiten betreffend solche Erkenntnisse würde zu einer Schwächung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten zur Informationsgewinnung führen und ließe Rückschlüsse auf Aufklärungsschwerpunkte zu. Insofern könnte die Offenlegung entsprechender Informationen für die Sicherheit und die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Deshalb sind die entsprechenden Informationen als Verschlussache gemäß der VSA mit dem VS-Grad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und werden dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.*

1. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Fragesteller, dass sich die menschenrechtliche Situation speziell von Christen in Syrien und dem Irak noch problematischer darstellt, als sie es in den genannten Ländern ohnedies bereits ist und Christen somit im besonderen Fokus deutscher Außenpolitik stehen müssten, und wenn ja, hat sich die Bundesregierung hierzu eine Position erarbeitet, und wie lautet diese in diesem Fall?

Die Bundesregierung sieht mit großer Sorge, dass sich die Menschenrechtslage seit Beginn des Konflikts in Syrien vor zehn Jahren stark verschlechtert hat. Durch sein brutales Vorgehen und die bewusste „Konfessionalisierung“ des Konfliktes hat das Assad-Regime inter-konfessionelle Spannungen befördert.

Die Terrororganisation IS stellte eine große Bedrohung für die von ihr als „Ungläubige“ verfolgten Minderheiten dar, darunter auch Christen. Die Bundesregierung hat die katastrophale Menschenrechtslage in Syrien wiederholt in internationalen Gremien thematisiert und setzt sich mit allen Mitteln dafür ein, die Verantwortlichen für Verbrechen gegen die Menschlichkeit und andere schwere Menschenrechtsverletzungen strafrechtlich zur Verantwortung zu ziehen.

Im Vergleich zu anderen Staaten in der Region hat die Republik Irak eine relativ fortschrittliche Gesetzeslage bezüglich der Religions- und Weltanschauungsfreiheit. So genießen offiziell anerkannte Minderheiten wie chaldäische oder assyrische Christen durch die irakische Verfassung verbrieft Minderheitenrechte. Im irakischen Parlament sind fünf Sitze für christliche Vertreter reserviert. Unmittelbare Diskriminierung oder Verfolgung religiöser oder ethnischer Minderheiten durch irakische Behörden findet in systematischer Weise nicht statt. Im täglichen Leben werden Minderheiten jedoch de facto oft benachteiligt. Vor allem in abgelegenen, ländlichen Gebieten von Zentralirak leiden religiöse Minderheiten unter weitreichender Diskriminierung, die sogar existenzgefährdende Züge annehmen kann. Zudem kann der irakische Staat den Schutz religiöser Minderheiten insbesondere in Gebieten, deren verwaltungsrechtliche Zuordnung zur Region Kurdistan-Irak umstritten ist, nicht lückenlos und dauerhaft sicherstellen, beispielsweise in der Ninewa-Ebene. Übergriffe gegen Minderheiten werden zudem selten geahndet. Auf den zweiten Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit von 2020 wird verwiesen.

2. Liegen der Bundesregierung Daten zu der Zahl der irakischen Flüchtlinge christlichen Glaubens in Syrien vor, und wenn ja, wie viele dieser Flüchtlinge befinden sich nach Kenntnis der Bundesregierung derzeit in Syrien?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

3. Sind der Bundesregierung die Angaben bekannt, in den von der Türkei besetzten Gebieten in Nordsyrien würden Christen ausgegrenzt und die Ruinen alter Kirchen in Moscheen umgewandelt, bzw. kann sie diese Informationen aus eigenen Quellen bestätigen, und wenn ja, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, und wenn ja, welchen Inhalts ist diese, bzw. welche Anstrengungen hat sie ggf. diesbezüglich unternommen (<https://www.domradio.de/themen/christenverfolgung/2020-12-22/wiege-der-christenheit-wird-bald-frei-von-christen-sein-menschenrechtler-warnen-vor-exodus-von>)?

Berichte der „Independent International Commission of Inquiry on the Syrian Arab Republic“ (CoI) zu mutmaßlichen Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen Türkei-naher Milizen in Nordsyrien sind der Bundesregierung bekannt. Die Bundesregierung hat die Türkei wiederholt aufgefordert, sicherzustellen, dass der Schutz der Zivilbevölkerung und die Einhaltung des humanitären Völkerrechts in den von der Türkei kontrollierten Gebieten jederzeit gewährleistet sind.

4. Sind der Bundesregierung Angaben bekannt, dass Konversionen vom muslimischen zum christlichen Glauben in kurdischen Gebieten rechtlich und faktisch möglich waren, diese günstigen Bedingungen seit dem Einmarsch der türkischen Streitkräfte im Oktober 2019 jedoch ausgehöhlt worden seien und mittlerweile praktisch alle von der Autonomieverwaltung vorgenommenen Verbesserungen der Religionsfreiheit in den nun unter türkischer Kontrolle stehenden Gebieten wieder rückgängig gemacht wurden (<https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile/syrien>), bzw. kann sie diese Informationen aus eigenen Quellen bestätigen, und wenn ja, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, und wenn ja, welchen Inhalts ist diese, und welche Anstrengungen hat sie ggf. diesbezüglich unternommen?

Nach einem der Bundesregierung vorliegenden Bericht der Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) garantiert die sogenannte kurdische Selbstverwaltung die sprachlichen und kulturellen Rechte der christlichen Assyrer und Aramäer in Nordost-Syrien ([de/news/juni-2019-irak-und-syrien-christen-in-angst-9718/](https://www.gfbv.de/de/news/juni-2019-irak-und-syrien-christen-in-angst-9718/)). Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Sind der Bundesregierung Angaben bekannt, dass von der Türkei unterstützte Truppen nunmehr kurdische Christen drangsalierten, insbesondere Christen, die vom Islam konvertiert waren (<https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile/syrien>), bzw. kann sie diese Informationen aus eigenen Quellen bestätigen, und wenn ja, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, und wenn ja, welchen Inhalts ist diese, und welche Anstrengungen hat sie ggf. diesbezüglich unternommen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

6. Sind der Bundesregierung Angaben bekannt, in den von islamistisch-extremistischen Gruppen beherrschten Gebieten sei die Mehrzahl der Kirchengebäude entweder zerstört oder zu islamischen Zentren umfunktioniert worden und der christliche Glaube könne nicht praktiziert werden (<https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile/syrien>), bzw. kann sie diese Informationen aus eigenen Quellen bestätigen, und wenn ja, hat sie sich hierzu eine Position erarbeitet, und wenn ja, welchen Inhalts ist diese, und welche Anstrengungen hat sie ggf. diesbezüglich unternommen?

Auf die Antwort der Bundesregierung zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD auf Bundestagsdrucksache 19/16014 wird verwiesen. Weitergehende Informationen im Sinne der Fragestellung liegen der Bundesregierung nicht vor.

7. Besitzt die Bundesregierung Kenntnis über die Einschränkungen, denen Christen in Idlib sowie weiteren von Oppositionsgruppen kontrollierten Gebieten in Syrien unterliegen, ihre Religion auszuüben, und wenn ja, welchen Inhalts sind diese nach Kenntnis der Bundesregierung, hat sie in Anbetracht dieser Situation ggf. eine Position hierzu erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Maßnahmen hat die Bundesregierung als Ergebnis dieser Positionsbestimmung ggf. ergriffen (<https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile/syrien>, S. 6.)?

Aus den Berichten der CoI gehen mutmaßliche Kriegsverbrechen und Menschenrechtsverletzungen durch die VN-gelistete Hai'at Tahrir al-Sham (HTS) hervor (<https://www.ohchr.org/en/hrbodies/hrc/iicisyrria/pages/documentation.aspx>). Darüber hinaus wird auf die Antwort zu den Fragen 1 und 3 sowie auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Ist der Bundesregierung die Ansicht von Kardinal Mario Zenari bekannt, dem päpstlichen Botschafter in Syrien, der dazu auffordert, geflohene Christen bei der Rückkehr in das Land zu unterstützen, da sie traditionell Brückenbauer zwischen den verschiedenen Volksgruppen gewesen seien, hat sie hierzu eine Position erarbeitet, wie lautet diese ggf., und welche Schritte ergreift sie ggf. (<https://akref.ead.de/akref-nachrichten/nachricht-en-akref/2018/januar/10012018-syrien-die-christen-werden-im-land-gebr-aucht/?L=1>)?

Die Bundesregierung teilt die Auffassung des UNHCR, dass eine großflächige Rückkehr nach Syrien nicht möglich ist, solange die Mindestanforderungen und Parameter des UNHCR für eine freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde nicht gegeben sind. Entscheidend sind hier insbesondere der Schutz der Zurückkehrenden vor Verfolgung, die Gewährung von Eigentumsrechten, sowie der uneingeschränkte Zugang des UNHCR in allen Teilen Syriens.

9. Aus welchen Gründen hält die Bundesregierung die Organisation Syrian Network for Human Rights (SNHR <https://sn4hr.org/>) für so glaubwürdig, dass sie diese als einzige Quelle in einer Antwort auf eine Frage angibt (Antwort zu Frage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/16014)?
 - a) Ist der Bundesregierung bekannt, aus welchen Quellen sich die SNHR finanziert (https://mronline.org/wp-content/uploads/2019/06/Organizational_Structure_en.pdf, S. 5)?
 - b) Unterstützt die Bundesregierung die SNHR, und wenn ja, seit wann, und in welcher Höhe (bitte in Jahresscheiben angeben)?

- c) Hat sich die Bundesregierung um diesbezügliche Kenntnis bemüht, um die Glaubwürdigkeit und Unabhängigkeit der SNHR einschätzen zu können?

Die Fragen 9 bis 9c werden zusammen beantwortet.

Nach Ansicht der Bundesregierung gehört das „Syrian Network for Human Rights“ (SNHR) zu den Organisationen, die Menschenrechtsaspekte des Syrien-Konflikts auf eine methodologisch anspruchsvolle Weise dokumentieren. Die Bundesregierung schätzt SNHR auf Basis der ihr vorliegender Informationen als glaubwürdige Quelle ein. Sie zieht zur Bewertung der Menschenrechtslage Berichterstattung aus unterschiedlichen Quellen heran und tauscht sich regelmäßig mit weiteren Menschenrechtsorganisationen aus.

SNHR erhält Fördermittel des Auswärtigen Amts. Die Bundesregierung hat Projekte von SNHR im Jahr 2020 in Höhe von rund 69 870 Euro unterstützt. Im laufenden Jahr 2021 liegt die Summe der Förderung bei 195 318 Euro. Darüber hinausgehende Informationen liegen der Bundesregierung nicht vor.

10. Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung hinsichtlich der Verantwortlichkeit für die gezielte Zerstörung von Kirchen, Klöstern und christlichen Friedhöfen in Syrien seit 2011 nunmehr vor (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/16014; bitte nach Kriegsparteien aufschlüsseln)?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

11. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie viele Christen 2011 bzw. derzeit in Syrien leben, und wenn ja, wie lauten diese Angaben?

Nach Kenntnis der Bundesregierung waren 2011 zwischen acht und zehn Prozent der syrischen Bevölkerung Christen (zwischen 1,8 Millionen und 2,2 Millionen) (<https://www.state.gov/wp-content/uploads/2020/05/SYRIA-2019-INTERNATIONAL-RELIGIOUS-FREEDOM-REPORT.pdf+&cd=20&hl=de&ct=clnk&gl=de>). Aktuelle Zahlen zur christlichen Bevölkerung in Syrien liegen der Bundesregierung nicht vor.

12. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie viele Christen Syrien seit 2011 verlassen und in welche Staaten sie gegangen sind, und wie lauten diese Angaben ggf.?
13. Liegen der Bundesregierung Informationen vor, wie viele der in Frage 12 Erfragten seit 2016 nach Syrien zurückgekehrt sind, und wie lauten diese Angaben ggf.?

Zu den Fragen 12 und 13 liegen der Bundesregierung keine belastbaren Informationen im Sinne der Fragestellung vor.

14. Hat sich die Bundesregierung eine Position hinsichtlich der Rückkehr syrischer Christen in ihre Heimat erarbeitet, und wie lautet diese ggf.?

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

15. Wie ist nach Auffassung der Bundesregierung der Stand der Religionsfreiheit in Syrien derzeit im Vergleich zu der Situation von 2011 zu beurteilen?

Der mittlerweile über mehr als zehn Jahre andauernde Syrien-Konflikt hat den Stand der Religionsfreiheit in Syrien erheblich verschlechtert. Besonders betroffen sind vor allem die zeitweise durch die Terrororganisation IS kontrollierten Gebiete und Gebiete unter der Kontrolle der VN-gelisteten Terrororganisation HTS. Gleichwohl bietet das christliche Glaubensbekenntnis auch in Regimegebieten keinerlei Schutz vor willkürlicher Verhaftung oder sonstigen Menschenrechtsverletzungen durch das Regime.

16. Stand die Bundesregierung mit Vertretern syrischer Kirchen bzw. kirchlichen Hilfsorganisationen, die humanitäre Hilfe in Syrien leisten oder zu leisten beabsichtigen, in Kontakt, und wenn ja, mit wem haben sich welche Vertreter der Bundesregierung seit 2011 zu welchem Zeitpunkt und an welchem Ort ausgetauscht, und was war ggf. das Ergebnis dieser Gespräche?

Die Bundesregierung steht bilateral und multilateral in einem kontinuierlichen Austausch mit syrischen Hilfsorganisationen, die in Syrien humanitäre Hilfe leisten, darunter auch kirchennahe Organisationen wie GOPA („Greek Orthodox Patriarchate of Antioch and All the East“) und Caritas. Von der Bundesregierung über die Vereinten Nationen und deutsche Nichtregierungsorganisationen geförderte humanitäre Hilfsmaßnahmen in Syrien werden vor Ort auch über lokale kirchliche Organisationen umgesetzt. Zudem findet regelmäßig ein institutioneller Austausch mit der evangelischen und der katholischen Zentralstellen zu ihren humanitären- und Entwicklungsprogrammen im Ausland statt. Auch die Vorhaben der kirchlichen Zentralstellen in Syrien werden dabei regelmäßig besprochen.

